

WÜRMTAL-ZWECKVERBAND

Postfach 17 29

82145 Planegg

ANTRAG AUF ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG

Neuanschluss Änderung des Anschlusses Besonderheiten:

Angaben zum anzuschließenden Grundstück:

PLZ Ort (Gemeinde/Ortsteil)

Straße/Haus-Nr.:

Flur-Nr.:

Gemarkung:

Art des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienhaus, Werkhalle, Gewerbe):

Gebäude voraussichtlich bezugsfertig:

Personenzahl:

Angaben zum Grundstückseigentümer (oder Erbbauberechtigten):

Name:

Anschrift:

Telefon/Email:

Angaben zum Bauherrn (nur erforderlich, falls nicht personengleich mit Grundstückseigentümer):

Name:

Anschrift:

Telefon/Email:

UNTERLAGEN, DIE VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/ANTRAGSTELLER ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG EINZUREICHEN SIND:

Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000, der das anzuschließende oder angeschlossene Grundstück mit den benachbarten Grundstücken, einschließlich zukünftiger Bebauung darstellt, mit farblicher Eintragung der gewünschten oder zu ändernden Grundstücksanschlussleitungen

Plan des Kellergeschosses im Maßstab 1:100 mit Eintragung des gewünschten Wasserzählerstandortes und der übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen, einschließlich Regenwasserbeseitigung.

Spartenplan mit Vermassung im Maßstab 1:100 (von Grundstücksgrenze bis Keller; Mindestabstand zum Abwasserkanal 1,0 m)

Strang- und Anschlussschema (Bewässerungsplan) nach DIN 1988/EN 1717 (2-fach).

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wasseranschluss: ja nein

Bisher Überleitung von:

WÜRMTAL-ZWECKVERBAND für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift:
Bahnhofstraße 1
82152 Planegg
Ust-IdNr.: DE 129524180

Tel. 089 / 857 08 - 0
Fax 089 / 857 08 - 11
E-Mail: info@wuermtal-zv.de
www.wuermtal-zv.de

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
BLZ 702 501 50 BIC BYLADEM1KMS
Kto.-Nr. 180 441 156 IBAN DE83 7025 0150 0180 4411 56

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 13.30 - 15.30 Uhr

SEITE VOM INSTALLATEUR UND ROHRLEITUNGSFIRMA (bei Erdverlegearbeiten und Schachteinbau) AUSZUFÜLLEN:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Vertragsinstallateur geführt im Installateurverzeichnis bei:

Kopie eines gültigen Installateursausweises ist zwingend beizufügen.

ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Fertigstellung geltenden Vorschriften und Normen [u.a. DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806] und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der Satzung des Würmtal-Zweckverbandes, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW, DVGW- bzw. gleichwertigen Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass der Würmtal-Zweckverband keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Würmtal-Zweckverband zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Angaben zur TRINKWASSERANLAGE

Altbau	Neubau
Erweiterung der Anlage	Änderung der Anlage
Trennung der Anlage	Zusammenlegung der Anlage
Wohngebäude	Wohnungen
Gewerbebetrieb	Landwirtschaft
Bauwasser	
Werkstoff TW =	
TWW =	
Erdverlegte Leitung =	

Angaben zum HAUSANSCHLUSS

vorhanden	nicht vorhanden
Erweiterung	Änderung
Wasserzähler vorhanden	Wasserzähler neu
Stück =	Stück =
Qn =	Qn =
Brauchwasserversorgung	
nicht vorhanden	wird stillgelegt
wird weiterbetrieben	

Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperrereinrichtung errechneter Spitzendurchfluss Vs l/s

Höchste Verbrauchsstelle über Gelände: m

Zu versorgen sind: Wohnungen Küche Bad WC

sonstige Verbraucher:

Beginn der Installationsarbeiten:

Angaben zu Sicherungseinrichtungen:

Einzelsicherung	Sammelsicherung
Feuerlöscheinrichtung	Regenwassernutzung für
(unter besonderer Beachtung von DIN 1988-600)	Gartenbewässerung oder für
	Toilettenspülung

Ort und Datum

Unterschrift Installateur

Firmenstempel

ERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS (BZW. ERBBAUBERECHTIGTEN)

Ich als Grundstückseigentümer beantrage hiermit die Herstellung der Anschlussleitung in das Grundstück bis zum Wasserzähler. Die Wasserabgabebesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung sind mir/uns bekannt. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Die „Hinweise für Antragstellung und Herstellung von Wasserhausanschlüssen“ werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Ich bin/wir sind davon unterrichtet, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Wasseranschluss, zusätzlich zum Beitrag für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage, die Kosten für die Herstellung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe von mir/uns zu erstatten sind.

Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Übergabepunkt geführt. Bei einem Anschluss über einen entsprechenden Wasserzählerschacht nach Vorgaben des Würmtal-Zweckverbandes ist dieser stets zugänglich, sauber und in gutem baulichen Zustand zu halten.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden kann wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht wurden und wenn der Würmtal-Zweckverband zugestimmt hat. Die Installationsarbeiten dürfen nur durch ein vom Würmtal-Zweckverband bzw. einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden (Nachweis ist beizulegen).

Ich habe Kenntnis davon, dass ich als Eigentümer für den Potentialausgleich und Erdung aller Anlagenteile innerhalb meines Gebäudes gemäß den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich bin.

Der Bezug des Gebäudes ist aus hygienischen Gründen erst nach erfolgter Mitteilung über die Fertigstellung der Installation durch ein Fachunternehmen möglich.

Ein vorübergehend eingebauter Bauwasserzähler ist nicht dazu geeignet, ein bewohntes Gebäude zu versorgen, sondern dient lediglich zur Brauchwasserversorgung während der Bauphase. Ich habe davon Kenntnis, dass der Bauwasserzähler jederzeit vom Würmtal-Zweckverband ausgebaut werden kann, sobald das Gebäude fertiggestellt ist.

Bei Zuwiderhandlungen kann gemäß §25 WAS eine Geldbuße festgesetzt werden.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.wuermtal-zv.de/datenschutz.

Folgender Absatz ist nicht vom Antragsteller auszufüllen, sondern wird vom Würmtal-Zweckverband veranlasst

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

Gegen den Anschluss bestehen keine Erinnerungen:

Vormerkungen für Wiederinstandsetzung von in Anspruch genommenen Straßen wurden getroffen.

Ort und Datum

Unterschrift

FERTIGMELDUNG ZUM EINBAU DES WASSERZÄHLERS (ist vom Installateur auszufüllen)

(erst nach Fertigstellung der Hausinstallation und der erdverlegten Leitung einzureichen)

Bauherr (Vor- und Zuname):

PLZ Wohnort:

Straße/Haus-Nr.:

Tel.:

Bauvorhaben in (Gemeinde/Ortsteil):

Straße/Haus-Nr.:

Flur-Nr.:

Gemarkung:

FERTIGMELDUNG UND INBETRIEBSETZUNGSANTRAG FÜR DIE TRINKWASSERANLAGE

Die umseitig angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben fertig gestellt und wird von mir/uns nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen.

Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN EN 806/DIN 1988 durchgeführt.

Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN EN 806-5 wird von mir/uns durchgeführt.

Wartungsvertrag

abgeschlossen

angeboten

Der Zähler/die Zähler kann/können ab/am

nach Vereinbarung eingebaut werden.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Vertragsinstallateurs

PRÜFVERMERK DES WÜRMTAL-ZWECKVERBANDES

Die Trinkwasseranlage wurde durch Stichprobe geprüft.

Die Trinkwasseranlage wurde an das Versorgungsnetz angeschlossen.

Ort und Datum

Unterschrift des Würmtal-Zweckverbandes

Wird vom Zweckverband ausgefüllt!	
Zähler:	
Zähler-Nr.:	
Zählerstand:	
Qn:	Eich:
Lage des Zählers:	
.	